



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Mittelbereitstellung Brunnenhaus Gertrudisbrunnen

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
14.09.2020

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	22.09.2020	11.	beschließend
Sozialausschuss	24.09.2020	3.	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	24.09.2020	3.	vorberatend
Finanzausschuss	24.09.2020	3.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.09.2020	10.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.10.2019 (VL 194/2019) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die Projektbeschreibung für die Sanierung des Brunnenhauses Gertrudisbrunnen zu erstellen und die Förderfähigkeit über LEADER prüfen zu lassen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Die LEADER-Förderfähigkeit wurde überprüft und in mehreren Gesprächen mit Vertretern von LEADER sowie der Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises wurde festgelegt, dass die Projektbeschreibung angepasst und ergänzt werden muss, da eine reine Sanierung nicht gefördert wird. Eine Attraktivitätssteigerung sowie eine Innovation sollten erfolgen um eine Förderung zu erhalten.

Zur Unterstützung des Förderprojekts hatte sich Herr Michael Volkwein, als Biskirchener Einwohner, ehrenamtlich angeboten. Gemeinsam mit der Interessengemeinschaft „Born“, Vertretern des Kur- und Kulturvereins und der Stadt Leun hat man sich auf beigefügte Projektskizze verständigt, welche dann auch zur Förderfähigkeit bei LEADER eingereicht wurde.

Durch weitere Maßnahmen, die neben dem baulichen umgesetzt werden sollen, sind Mehrkosten für Ingenieurleistungen und erforderliche Genehmigungen, sowie für das Raumkonzept und den didaktischen Vorüberlegungen, die grafische Grundgestaltung und die Tafelinhalte, die museale Ausstattung sowie Montage einzuplanen.

In der Sitzung am 26.08.2020 wurde die Förderwürdigkeit durch LEADER beschlossen.

Die Antragstellung bei der Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises musste bis zum 15.09.2020 erfolgen. Der Förderantrag wurde gestellt.

Bisher waren 100.000 Euro an Haushaltsmitteln vorgesehen. Eine Gesamtfinanzierung von 128.490,25 Euro ist für den Förderantrag sicherzustellen sowie als Eigentümer auch die Übernahme der Folgekosten.

Der Projektablaufplan mit Zeitschiene ist wie folgt vorgesehen:

1. Beratungsphase: März 2020
2. Antragstellung: September 2020
3. Umsetzungsphase: März bis September 2021
4. Abrechnung / Zuschuss: März 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 Euro müssen im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Sanierung des Brunnenhauses sowie des eingereichten Förderantrages die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 130.000 Euro in den Haushalt 2021 aufzunehmen und als Eigentümer die anfallenden Folgekosten zu tragen.

Anlage(n):

1. Projektskizze
2. Angebot 1 Bornhäuschen
3. Angebot 2 Bornhäuschen